

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Gerichtliches Verbot
Publikationsdatum: KABZH 01.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 01.10.2029
Meldungsnummer: KO-ZH04-0000002452

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Mittleres Tösstal, Kugelgasse 2, 8492 Wila

Gerichtliches Verbot, Gadenhölzli, Bauma

Gesuchstellende Partei:

Peter Sudler
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 03.01.1988
Tüfenbachstrasse 43
8494 Bauma
vertreten durch:
Hedwig Kägi geb. Schlumpf, Wisbord 1, 8494 Bauma

Angaben zum gerichtlichen Verbot:

Unberechtigten wird das Führen von Motorfahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Kat. Nr. BA 6551, Gadenhölzli, 8494 Bauma, verboten.

Berechtigt sind:

- die Grundeigentümer zur land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung
- Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit
- Jagd- und forstwirtschaftliche Aktivitäten

Wer dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2'000.- bestraft.

Beschlussdatum: 09.02.2026

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Pfäffikon, Einzelgericht

Rechtliche Hinweise:

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Art. 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.10.2026

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Pfäffikon

Hörnlistrasse 55

8330 Pfäffikon